



Saalbach Hinterglemm, 10.08.2018

Kundmachung

Gemäß § 8 Abs. 4 S.TG des Salzburger Fremdenverkehrsgesetzes 2003 i.d.g.F. wird die Stimmgruppenliste zur Prüfung und Ansicht vorgelegt.

Die Stimmgruppenliste liegt vom **13.08.2018 bis 20.08.2018** im Tourismusverband Saalbach von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr, am Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Sonntag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, auf. (Feiertag, 15. August – Öffnungszeiten 8.00 Uhr – bis 12.00 Uhr)

Der Vorsitzende des Tourismusverbandes hat die Stimmgruppenliste unverzüglich für die Dauer einer Woche zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und die Auflage ortsüblich kundzumachen. Wegen der Nichtaufnahme eines vermeintlichen Mitgliedes sowie wegen der Aufnahme eines vermeintlichen Nichtmitgliedes des Tourismusverbandes kann das vermeintliche Mitglied bzw. Nichtmitglied sowie der Vorsitzende des Tourismusverbandes während der Auflagefrist (bis 20.8.2018) Einspruch erheben. Das gleiche Recht steht jedem aufgenommenen Mitglied gegen seine Reihung in eine Stimmgruppe zu. Der Einspruch (via Mail roland.ruderstaller@salzburg.gv.at) ist beim Landesabgabenamt einzubringen. Über ihn hat die Landesregierung unverzüglich zu entscheiden.

Tourismusverband
Saalbach Hinterglemm

Konrad Schwabl

angeschlagen, am 10.8.2018
abgenommen, am 21.8.2018